

ANLEGERPROFIL

Für eine anlage- und anlegergerechte Empfehlung werden von den Kunden Angaben über deren Erfahrungen und/oder Kenntnisse über Geschäfte in Kapitalanlagen benötigt, ferner über die mit diesen Geschäften verfolgten Ziele (Rendite, Sicherheit, Liquidität und Nachhaltigkeit) und über die finanziellen Verhältnisse der Kunden, soweit dies zur Wahrung des Kundeninteresses und im Hinblick auf Art und Umfang der beabsichtigten Geschäfte erforderlich ist.

Hierfür sind folgende Informationen erforderlich:

1. Kundendaten:

Anrede Herr Frau Eheleute

Name

Vorname

Geburtsname

Geburtsdatum/Ort

Adresse

Telefon

E-Mail

Fax

Familienstand verheiratet geschieden ledig verwitwet

Bildungsstand

Hauptschulabschluss

Realschulabschluss

Fachhochschulreife

Abitur

Berufsausbildung

Fachhochschulbildung

Hochschulstudium

Berufsstand

Angestellter

Freiberufler/ Selbstständiger

Beamter

Rentner

nicht erwerbstätig

Gegenwärtiger Beruf sowie frühere relevante berufliche Tätigkeiten:

ANLEGERPROFIL

2. Bisherige Erfahrungen und Kenntnisse mit Kapitalanlagen:

Geschlossene Fonds/ AIF

Kenntnisse: sehr gut gut mittel wenig keine

Umfang der getätigten Geschäfte je Abschluss

bis 10.000 EUR 10.000 – 50.000 EUR mehr als 50.000 EUR

Durchschnittliche Anzahl der Geschäfte pro Jahr seit

Immobilienfonds Inland

Immobilienfonds Ausland

Schiffsbeteiligungen

Leasingfonds

Private-Equity

Containerfonds

Lebensversicherungsfonds

Aktien

Kenntnisse: sehr gut gut mittel wenig keine

Umfang der getätigten Geschäfte je Abschluss

bis 10.000 EUR 10.000 – 50.000 EUR mehr als 50.000 EUR

Durchschnittliche Anzahl der Geschäfte pro Jahr seit

Aktienfonds

Kenntnisse: sehr gut gut mittel wenig keine

Umfang der getätigten Geschäfte je Abschluss

bis 10.000 EUR 10.000 – 50.000 EUR mehr als 50.000 EUR

Durchschnittliche Anzahl der Geschäfte pro Jahr seit

ANLEGERPROFIL

Zertifikate/ Anleihen

Kenntnisse: sehr gut gut mittel wenig keine

Umfang der getätigten Geschäfte je Abschluss

bis 10.000 EUR 10.000 – 50.000 EUR mehr als 50.000 EUR

Durchschnittliche Anzahl der Geschäfte pro Jahr seit

Rentenfonds

Kenntnisse: sehr gut gut mittel wenig keine

Umfang der getätigten Geschäfte je Abschluss

bis 10.000 EUR 10.000 – 50.000 EUR mehr als 50.000 EUR

Durchschnittliche Anzahl der Geschäfte pro Jahr seit

sonstige Investmentfonds

Kenntnisse: sehr gut gut mittel wenig keine

Umfang der getätigten Geschäfte je Abschluss

bis 10.000 EUR 10.000 – 50.000 EUR mehr als 50.000 EUR

Durchschnittliche Anzahl der Geschäfte pro Jahr seit

Optionsscheine

Kenntnisse: sehr gut gut mittel wenig keine

Umfang der getätigten Geschäfte je Abschluss

bis 10.000 EUR 10.000 – 50.000 EUR mehr als 50.000 EUR

Durchschnittliche Anzahl der Geschäfte pro Jahr seit

ANLEGERPROFIL

Finanztermingeschäfte

Kenntnisse: sehr gut gut mittel wenig keine

Umfang der getätigten Geschäfte je Abschluss

bis 10.000 EUR 10.000 – 50.000 EUR mehr als 50.000 EUR

Durchschnittliche Anzahl der Geschäfte pro Jahr seit

sonstige Finanzinstrumente

Kenntnisse: sehr gut gut mittel wenig keine

Umfang der getätigten Geschäfte je Abschluss

bis 10.000 EUR 10.000 – 50.000 EUR mehr als 50.000 EUR

Durchschnittliche Anzahl der Geschäfte pro Jahr seit

Wurden Wertpapiergeschäfte auf Kreditbasis getätigt?

Nein Ja Kreditrahmen: EUR

3. Nachhaltigkeitspräferenzen nach MiFIDII* unter Einbezug der ESG* Kriterien:

Sollen ESG-Kriterien in die Beratung mit einbezogen werden?

Ja Nein

Falls ja:

Möchten Sie mit Ihrem Finanzprodukt

Positives fördern in Form von Ökologisch nachhaltigen Investitionen (nach TaxVO*) wie z.B. Klimaschutz, Klimaanpassung, Kreislaufwirtschaft oder nachhaltigen Investitionen (nach OFFVO*) wie z.B. sozialer Wohnungsbau

Wie hoch soll der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen sein? %

vorwiegend in Art. 8 OFFVO Produkte (hellgrün, berücksichtigen soziale und/oder Ökologische Ziele)

vorwiegend in Art. 9 OFFVO Produkte (dunkelgrün, verfolgen ein klares Nachhaltigkeitsziel)

ANLEGERPROFIL

Negative Auswirkungen vermeiden (PAIs*) -mehrfach Auswahl möglich-betreffend

Treibhausgas-Emissionen

CO2 Fußabdruck

Wasser

Abfall

soziale und Arbeitnehmerbelange

Achtung der Menschenrechte

Korruption und Bestechung

Verstöße gegen die UNGC*-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD*)

sonstiges

Haben Sie bereits Erfahrungen oder Kenntnisse mit nachhaltigen Finanzanlagen?

Ja

Nein

Wenn ja, welche?

4. Allgemeine Risikobereitschaft

Finanzinstrumente unterliegen den Regelungen des Wertpapierhandelsgesetzes und lassen sich in spezielle Risikoklassen einteilen. Die folgende Erklärung dient dem Berater jedoch dazu, sich einen Gesamteindruck über das Anlageinteresse des Kunden verschaffen zu können.

a) Risikoklassen bei Finanzinstrumenten

Risikoklasse 1 / Produkte mit geringem Risiko

1. Nur Kapitalanlagen mit einem 100%igen Kapitalschutz, die von Emittenten mit bester Bonität (AA+, oder besser) gegeben werden, eine Laufzeit von 5 Jahren oder weniger haben, kein Währungsrisiko beinhalten und eine Mindestverzinsung i. H. des Geldmarktes haben.

2. Nur Investmentfonds wie Geldmarkt- oder geldmarktnahe Fonds in EUR.

3. AIF ohne Fremdkapitalanteil, in EURO mit Streuung über mind. 3 Investitionsobjekte. Vertraglich festgeschriebene Einnahmen mit bester Bonität der Nutzer über den gesamten Prognosezeitraum

Risikoklasse 2 / Produkte mit geringem bis mittlerem Risiko

1. Nur Kapitalanlagen aus Risikoklasse 1 sowie Kapitalanlagen mit einem 100%igen Kapitalschutz und einer max. Laufzeit von 10 Jahren, die von Emittenten mit guter Bonität (A+, oder besser) gegeben werden und kein Währungsrisiko beinhalten

2. Nur Investmentfonds aus Risikoklasse 1 sowie EUR-Rentenfonds, Garantie- und Wertsicherungsfonds, offene Immobilienfonds. Zusätzlich Misch- und Dachfonds mit Schwerpunkt im Rentenbereich.

ANLEGERPROFIL

3. AIF der Risikoklasse 1 sowie Fonds mit max. 20% Fremdkapital, in EURO mit Streuung über mind. 3 Investitionsobjekte. Vertraglich festgeschriebene Einnahmen mit guter Bonität der Nutzer über den gesamten Prognosezeitraum.

Risikoklasse 3 / Produkte mit mittlerem Risiko

1. Nur Kapitalanlagen aus Risikoklasse 1 und 2 sowie Kapitalanlagen, die kein Währungsrisiko beinhalten und deren Auszahlungsprofil der Kursentwicklung etablierter und diversifizierter Indizes (z.B. EuroStoxx 50, DAX, Dow Jones 30) oder internationaler Standardwerte (z.B. Deutsche Bank, Nokia, EdelmetallGold) entspricht oder konstruktionsbedingt darunter liegt.

2. Alle Investmentfonds aus Risikoklasse 1 und 2 sowie europäische und weltweit anlegende Aktienfonds, Misch- und Dachfonds mit einer Schwerpunktlage in Aktien. Zudem Rentenfonds in Hartwährungen (z.B. US-Dollar, Schweizer-Franken) und auf Euro lautende Hochzinsanleihen- und Unternehmensanleihen-Fonds.

3. AIF der Risikoklassen 1 und 2 sowie Fonds, deren Fremdkapitalquote maximal 40% beträgt, auch mit 3 oder weniger Investitionsobjekten. Vertraglich festgeschriebene Einnahmen über 50% des Prognosezeitraums zu mindestens 50% mit Nutzern mindestens mittlerer Bonität.

Risikoklasse 4 / Produkte mit hohem Risiko

1. Alle Kapitalanlagen aus den Risikoklasse 1 bis 3 sowie Kapitalanlagen, die ein Währungsrisiko auf eine Hartwährung (z.B. US-Dollar, Schweizer-Franken) beinhalten und deren Auszahlungsprofil der Kursentwicklung von internationalen Midcaps (z.B. SGL Carbon, Zodiac SA) oder weniger etablierten Indizes (z.B. SDAX, HTX) oder Baskets (z.B. BRIC, Next11) entspricht oder konstruktionsbedingt darüber liegt.

2. Alle Investmentfonds aus den Risikoklassen 1 bis 3 sowie Rentenfonds mit Hartwährungen laufenden Hochzins- und Unternehmensanleihen, Aktienfonds, die sich auf spezielle Themen oder Aktiennebenwerte konzentrieren und Zertifikatfonds. Ebenfalls enthalten sind Dach- und Mischfonds mit Branche- oder Länderschwerpunkt.

3. AIF der Risikoklassen 1 bis 3 sowie Fonds, deren Fremdkapitalquote maximal 60% beträgt, Fremdwährungsanteil der Finanzierung max. 25%. Vertraglich festgeschriebene Einnahmen zu mindestens 40% mit Nutzern mindestens mittlerer Bonität.

Risikoklasse 5 / Produkte mit besonders hohem Risiko

1. Nur Kapitalanlagen aus den Risikoklasse 1 und 4 sowie Kapitalanlagen, die ein Währungsrisiko auf eine Weichwährung (z.B. Indische Rupie, Kasachstan Tenge) beinhalten und deren Auszahlungsprofil im schlechtesten Fall der gehebelten Kursentwicklung eines jeden möglichen Basiswertes entspricht.

2. Alle Investmentfonds aus Risikoklasse 1 bis 4 sowie Rentenfonds auf Hochzins- und Unternehmensanleihen (Wertpapiere in Weichwährungen), Aktiennebenwertfonds und Themenfonds mit einem zusätzlichen Länderschwerpunkt, Alternative Fonds und Dachfonds mit einer Schwerpunktanlage in Hedgefonds.

3. AIF der Risikoklassen 1 bis 4 sowie Fonds, deren Fremdkapitalquote über 60%, Fremdwährungsanteil der Finanzierung über 25% beträgt. Keine vertraglich festgeschriebene Einnahmen (oder weniger als 40% mit Nutzern mindestens mittlerer Bonität).

ANLEGERPROFIL

b) Besonderheiten bei Geschlossenen Fonds / AIF

Bei AIF handelt es sich nicht um eine klassische Anlage zur Altersvorsorge. Vielmehr handelt es sich um unternehmerische Beteiligungen an Publikumsgesellschaften, wobei in der Regel zumindest das Risiko des Totalverlustes des gezeichneten Kapitals nebst Agio besteht. Geschlossene Fonds sind daher grundsätzlich lediglich zur Portfoliobeimischung geeignet.

5. Angaben zu Vermögens- und Einkommensverhältnissen

Kurzfristig liquidierbares Vermögen

z.B. Barvermögen, Bankguthaben, Wertpapiere

EUR

Langfristig gebundenes Vermögen

z.B. Sparpläne, langfristige Termineinlagen, Termineinlagen (Geschlossene Fonds), Immobilienvermögen, sonstige Vermögenswerte

EUR

Verbindlichkeiten

z.B. Hypotheken, Grundschulden, Kredite, sonstige Verbindlichkeiten (z.B. Bürgschaften)

EUR

Einkünfte

z.B. Netto Gehalt, Rente, Kapitaleinkünfte, sonstige Einkünfte (z.B. Mieteinnahmen)

monatlich

jährlich

EUR

EUR

Ausgaben

z.B. Lebenshaltung, Miete, Kredite, sonstige Ausgaben (z.B. Versicherungsprämien)

monatlich

jährlich

EUR

EUR

Bestätigung

Ich versichere, die Angaben richtig, vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Ich wurde darauf hingewiesen, dass bei unrichtigen und unvollständigen Angaben die Möglichkeit einer anleger- und anlagegerechten Beratung nur eingeschränkt möglich ist.

Ort:

Datum:

Unterschrift:

ANLEGERPROFIL

* Abkürzungen:

- MiFIDII=** Markets in Financial Instruments Directive II ist eine EU-Richtlinie, welche zum einen den Wertpapierhandel europaweit regelt und harmonisiert und zum anderen einen hohen Anlegerschutz gewährleistet. In Folge der Umsetzung des EU-Aktionsplans „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ wird seit Mitte 2023 eine verpflichtende Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenz der Kund:innen in die Anlageberatung integriert.
- ESG=** Environmental, Social and Governance; steht für Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung. Die drei zentralen Faktoren werden zur Messung der Nachhaltigkeit von Investitionen herangezogen. Der Begriff hat sich in der Praxis etabliert, ist aber nicht EU-rechtlich definiert
- TaxVo=** Taxonomieverordnung. Die Taxonomie ist einer von zehn Maßnahmenpunkten im Rahmen des EU-Aktionsplanes Finanzierung nachhaltigen Wachstums. Mit der Taxonomie ist ein Nachhaltigkeitsklassifizierungssystem geschaffen worden, anhand dessen harmonisierter Kriterien, festzustellen ist, ob eine Wirtschaftstätigkeit klimaverträglich ist. In einem 2. Schritt soll das Klassifizierungssystem auf die 4 weiteren EU-Umweltziele sowie sozialnachhaltige und aus Nachhaltigkeitssicht schädliche Wirtschaftsaktivitäten ausgeweitet werden.
- OFFVO=** Offenlegungsverordnung. Die Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, regelt die Offenlegungspflichten von Finanzdienstleistungen bezüglich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsthemen in ihren Strategien, Prozessen und Produkten. Darüber hinaus wird eine Produktklassifizierung nach Art. 8 (Produkt berücksichtigt soziale und/oder ökologische Ziele) und Art. 9 (Produkt verfolgt ein klares Nachhaltigkeitsziel) vorgenommen. Die Verordnung ist zu großen Teilen seit dem 10. März 2021 anzuwenden.
- PAIs=** Principal Adverse Impact Indicators bedeutet übersetzt: nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Finanzberater:innen sind dazu verpflichtet die Berücksichtigung der PAIs bei Ihren Investitionsentscheidungen transparent zu machen. Zum Umgang mit negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind Informationen (qualitativ/quantitativ) sowohl auf Unternehmensebene als auch auf Produktebene zu veröffentlichen
- UNGC=** UN Global Compact ist ein 1999 ins Leben gerufene Vereinbarung zwischen Unternehmen und der UNO, mit der sich Unternehmen 10 Prinzipien verpflichten, die zu einer sozialeren und ökologischer gestalteten Globalisierung beitragen sollen.
- OECD=** Organisation for Economic Cooperation and Development. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Bei der Mehrheit ihrer 34 Mitgliedstaaten handelt es sich um Industrienationen, die sich den Prinzipien der Demokratie und der Marktwirtschaft verpflichtet haben. Mit weiteren Staaten werden zurzeit Beitrittsgespräche geführt. Die OECD hat ihren Hauptsitz in Paris. Aufgaben der OECD gemäß Artikel 1 ihrer Konventionen sind die Förderung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung, die Erhöhung des Lebensstandards in ihren Mitgliedstaaten, das Aufrechterhalten von finanzieller Stabilität, die Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung in Nicht-Mitgliedstaaten sowie die Förderung des Welthandels. Die Organisation bietet den Regierungen ihrer Mitgliedsländer Möglichkeiten zum Austausch politischer Erfahrungen und analysiert anhand der von ihr gesammelten Daten ökonomische wie auch soziale Entwicklungen.